

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR: 234
vom 10.10.2018**

Amtliche Bekanntmachungen

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Roth**

**7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
Nr. 53 „Pinzigweg“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



Der Rat der Stadt Roth hat am 19.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 „Pinzigweg“ zu ändern. Der Planungsumgriff befindet sich im Westen der Stadt Roth und wird begrenzt durch
den Westring im Westen
bestehende Wohnbebauung im Norden am Westring
bestehende Wohnbebauung im Süden und Osten am Boschweg
Der Geltungsbereich umfasst den Großteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Pinzigweg“, 6. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan vom 07.05.2013 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,22 ha.

Im Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Geschößwohnungsbaues (bisher: Reihenhausbebauung) geschaffen werden. Des Weiteren sollen die Festsetzungen für die Vollgeschossanzahl bzw. für die Dachform geändert werden. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 25.01.2018 bis 26.02.2018 statt.

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 den Entwurf für die 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 „Pinzigweg“ vom 18.06.2018 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 26.07.2018 bis einschließlich 27.08.2018 statt.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.09.2018 die 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 „Pinzigweg“ in der Fassung vom 28.08.2018 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 „Pinzigweg“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Planunterlagen sind zusätzlich auch unter www.stadt-roth.de, ‚Schnell gefunden‘, ‚Beteiligungsverfahren‘, ‚rechtskräftige Bauleitpläne‘ online einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Roth, den 09. Oktober 2018

**STADT ROTH
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister**